

FAQ-Nummer: 14-026

Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

Brandschutzrichtlinie 14-15 / Verwendung von Baustoffen

Ziffer, Absatz: [3.3.1, Absatz 5, Skizze S. 24](#)

Thema: Nicht vollflächig geschlossene Terrassenböden

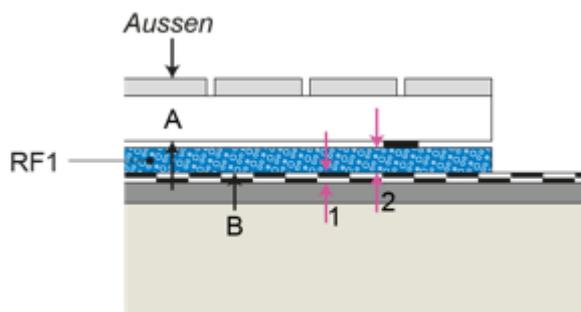
Beschlussdatum: 22.03.2017

Frage:

Muss die Schicht aus Baustoffen der RF1 (Glasfaservlies) **direkt** unter dem Holzrost verlegt werden oder darf **zwischen Holzrost und Baustoff RF1** noch eine Schutzlage mit RF3 eingebaut werden (bessere Reinigung möglich)?

Ziffer 3.3.1, Absatz 5, Skizze S. 24

5¹ Nicht vollflächig geschlossene Terrassenböden usw., welche auf einer brennbaren obersten Schicht (Deckung) aufliegen, sind von dieser mit einer durchgehenden Schicht aus Baustoffen der RF1 zu trennen. Brennbare Terrassenböden müssen allfällige Flächenbegrenzungen gemäss Ziffer 3.3.2 einhalten.



Antwort ABSV:

Die Schicht aus Baustoffen der RF1 muss direkt unter dem Holzrost verlegt werden. Zwischen Holzrost und der „Schicht aus Baustoff RF1“ darf keine Schutzlage mit RF3 eingebaut werden.

Erläuterung / Interpretation

FAQ öffentlich publiziert